



VGT
Vormundschaftsgerichtstag e.V.

Bericht aus der AG 3 auf dem 22. Westdeutschen Vormundschaftsgerichtstag am 11.03.2009 in Bochum:

Wo drückt der Schuh in NRW?

Initiativgruppe zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW

Auf dem Podium:

Gustav Arnold, Betreuungsbehördenleiter Kreis Borken

Prof. Dr. Wolf Crefeld, Vorstandsmitglied des VGT

Ramona Möller, freiberufliche Betreuerin, Wuppertal, stellv. Vorsitzende des VfB

Klaus Niel, Geschäftsführer des Betreuungsvereins der Diakonie in Düsseldorf

Bernd Tetera, freiberuflicher Betreuer, Duisburg, Landesgruppensprecher NRW des BdB

Kalle Zander, Geschäftsführer des VGT

Zur Vorbereitung der Podiumsdiskussion hatte die Initiativgruppe zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW ein Positionspapier zur Verfügung gestellt:

Unser Ziel: Eine Landesarbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW

Seit dem Frühjahr 2008 trifft sich auf Initiative von Berufsbetreuern, Vertretern der örtlichen Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen sowie Vertretern des VGT eine Gruppe von Interessierten, um die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW vorzubereiten.

Eine Landesarbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW hat das Ziel, zur Verwirklichung des Betreuungsrechts die Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten zwischen allen hiermit befassten Stellen und Personen zu fördern, um diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Bei der Entwicklung von Zielen und Aufgaben der LAG muss die landesspezifische Situation in NRW der Ausgangspunkt sein. Deshalb ist der Initiativkreis daran interessiert, wo im Betreuungswesen in NRW „der Schuh drückt“.

Die LAG für das Betreuungswesen in Rheinland-Pfalz hat sich z.B. auf folgende Ziele und Aufgaben verpflichtet:

- Erarbeitung grundsätzlicher Aussagen zum Betreuungsrecht
- Empfehlungen für die Unterstützung und Förderung von Betreuungsvereinen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Betreuung
- Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber Landtag, Landesregierung und anderen Stellen

- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards im Betreuungswesen

Daraus ergibt sich die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft. Beteiligt sollen sein:

Richterinnen oder Richter der Vormundschaftsgerichte
 Rechtspflegerinnen oder Rechtspfleger der Vormundschaftsgerichte
 Mitarbeiter der örtlichen Betreuungsbehörden
 Freiberufliche Betreuerinnen oder Betreuer
 Liga der freien Wohlfahrtspflege
 Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrische Dienste
 Vormundschaftsgerichtstag e.V.
 Vertreter der kommunalen Spitzenverbände
 Vertreter der überörtlichen Betreuungsbehörden
 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
 Justizministerium NRW
 Vertreter aus Forschung und Lehre

Blickt man über die Landesgrenzen; so kann man feststellen, dass in elf von 16 Bundesländern eine Landesarbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen existiert. In fünf Bundesländern ist die Tätigkeit der LAG im jeweiligen Landesausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz verankert. Wir halten auch in NRW die Verankerung der LAG im Landesausführungsgesetz für sinnvoll. Dafür setzen wir uns in Gesprächen mit allen Akteuren des Betreuungswesens in NRW ein.

Initiativgruppe zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW, derzeitiger Sprecher: Kalle Zander, Geschäftsführer des VGT e. V. vgt-ev@vgt-ev.de

Verlauf der Diskussion im Rahmen der AG3 des 22. WVGT

An der Diskussion nahmen etwa vierzig MitarbeiterInnen von Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen, BerufsbetreuerInnen, Verfahrenspfleger und Rechtspfleger teil. Einig waren sich alle darin, dass es sehr verschiedene Erfahrungen mit dem Funktionieren des Betreuungswesens gibt. Die Anwendungspraxis des Betreuungsrechts ist von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Gerade dies aber macht einen Austausch zwischen den einzelnen Akteuren auf Landesebene notwendig.

Ohne Anspruch der Vollständigkeit sollen einige Wünsche der TeilnehmerInnen an das Betreuungswesen in NRW wiedergegeben werden:

Dringend gewünscht wird ein Berufsbild für BerufsbetreuerInnen und ein Profil für ehrenamtliche BetreuerInnen. Die Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Betreuungsbehörden im Rheinland und in Westfalen hat Eignungskriterien für beide Gruppen erarbeitet. Diese Kriterien bedürfen der Abstimmung mit den anderen Akteuren des Betreuungswesens.

Dringend eingefordert wurde eine bessere Kooperation zwischen Betreuern, Amtsgerichten und den anderen örtlichen Behörden (Betreuungsbehörde, Polizei) bei Zwangsmaßnahmen.

Dringend sei eine weitere Qualifikation der RechtspflegerInnen und RichterInnen bezüglich des Umgangs mit den häufig sehr komplexen Betreuungssituationen. Hier ist bekannt, dass die NRW-Justiz an diesem Problem arbeitet, die Lösungsversuche sind aber bisher noch nicht in eine größere Fachöffentlichkeit kommuniziert worden.

Deutliche Kritik wurde an der Erhöhung des Pensenschlüssels bei den Richtern und Rechtspflegern in Betreuungssachen geäußert. Gerade in einem solch sensiblen und für das öffentliche Ansehen des Gerichtes wichtigen Gebiet sollte es keine Personaleinsparungen geben.

Bernd Tetera als Vertreter des BdB berichtete, dass es seitens der Berufsbetreuer zahlreiche Wünsche zur Verwaltungsvereinfachung im Umgang zwischen Gerichten und Betreuern gebe. Hier erhoffe er sich von der LAG einen landesweiten Fortschritt.

Den Betreuern wurde eine wichtige Rolle bei der Sorge um alte Menschen in unserer Gesellschaft zugesprochen. Einerseits sind sie eine kritische Öffentlichkeit in den Altenheimen und wirken an der Verbesserung von Versorgungsstrukturen im Heimbereich mit, andererseits spielen sie im ambulanten Bereich bei der Vermeidung von Altenwohlfährdungen eine wichtige Rolle. Die Bestellung von Betreuern beendet oft eine Grauzone in der Pflege alter Menschen und schafft klare Strukturen für Pflege und Versorgung.

Bedauert wurde das teilweise negative Image, welche die rechtliche Betreuung z.Zt. in der öffentlichen Wahrnehmung hat. Hier wird von einer Landesarbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW ein positiver Impuls in der Öffentlichkeitarbeit erwartet.

Weiter wird von der LAG erwartet, dass sie sich zum Sprachrohr der ehrenamtlichen Betreuer macht.

Die Wünsche bezüglich des Betreuungswesens in NRW sollen vom Initiativkreis an die Politik in NRW herangetragen werden. Ziel bleibt eine gesetzliche Verankerung der Landesarbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen im Landesausführungsgesetz NW zum Betreuungsgesetz. Zum Schluss wurde bemerkt, dass eine solche Diskussion auch deshalb anstehe, weil der Gesetzgeber in § 6 des Landesausführungsgesetzes NRW zum Betreuungsrecht die Landesregierung zum 31.12.2009 auf eine Evaluierung des Gesetzes verpflichtet habe.

Kalle Zander.